



4. Private Fotos bei Kindergartenveranstaltungen und Kindergartenfesten – Wahrung von Persönlichkeitsrechten Dritter

Die Datenschutzbrochure des Kultusministeriums (Stand 2019) empfiehlt, entweder vor Veranstaltungen auf das Persönlichkeitsrecht Dritter hinzuweisen oder über das Hausrecht zu regeln, ob Fotos/ Videos erstellt werden dürfen. Da die Sicherstellung eines Verbots von Fotos / Videos von allen Gästen und Teilnehmenden nicht einfach ist, bitten wir alle Gäste um einen verantwortungsvollen Umgang damit.

„Wir möchten Sie, liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte darauf hinweisen, dass im Rahmen unserer Kita-Veranstaltungen möglicherweise von Gästen / Teilnehmenden der Veranstaltung private Fotos bzw. Videos angefertigt werden. Sollten Sie nicht wünschen, dass Sie oder Ihre Kinder fotografiert bzw. gefilmt werden, bitten wir Sie, auf diese Personen persönlich zuzugehen und der Aufnahme bzw. Speicherung der Daten zu widersprechen bzw. zur Löschung aufzufordern.

Wir bitten Sie, die Persönlichkeitsrecht aller Anwesenden zu respektieren und mit Bildern / Videos, die von Ihnen während der Veranstaltung erstellt werden, verantwortungsvoll umzugehen und die Einwilligung der Personen, die Sie fotografieren oder filmen möchten, einzuholen. Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, und Unterlassungsansprüchen führen.“

Unbenommen davon bleibt das Recht der Leitung, zu bestimmten Veranstaltungen über den Gebrauch des Hausrechts ein Verbot von Fotos/Videos auszusprechen.

Hinweis für unsere Kitas:

Bitte den Textentwurf aus dem Trägerhandbuch bei Festen sowohl in der Einladung verwenden als auch als Aushang während der Veranstaltung an gut einsehbaren Orten aufzuhängen.